

Ueber die Errichtung gewerblicher Zeichenschulen.

Von dem königlichen Handels-Ministerium ist im Monat August v. J. eine Denkschrift über die Errichtung gewerblicher Zeichenschulen ausgearbeitet und seitdem den Städten Eöln, Eberfeld, Cassel, Wiesbaden, Magdeburg, Halle, Danzig, Görlitz und Breslau zugesendet worden. (In Hannover besteht bereits unter der Leitung des dortigen Gewerbevereins eine ähnliche Zwecke verfolgende Kunstgewerbeschule.) In dieser Denkschrift wird zunächst ein Blick auf die Entwicklung unserer Industrie geworfen und gesagt: Die Erzeugnisse unseres einheimischen Gewerbes seien unter dem raschen Aufschwunge, welchen in neuerer Zeit die Industrie genommen habe, zwar nicht in Bezug auf ihre Solidität, wohl aber in der Schönheit der Formen und der Ausstattung hinter den gewerblichen Erzeugnissen anderer Länder zurückgeblieben. Es sei eine beschämende, aber nicht wegzuleugnende Thatsache, daß unsere Industrie arm sei an geschmackvollen Mustern eigener Erfindung, daß sie sich meist darauf beschränke, fremde, keinesweges immer den Gesetzen der Schönheit entsprechende Gebilde nachzuahmen. Schmälerung unseres Absatzes, Abhängigkeit von der ausländischen Produktion seien die für unseren nationalen Wohlstand bedenklichen Folgen. Sollen die Erzeugnisse unseres Gewerbes, deren Werth wesentlich durch die Art der äußeren Ausschmückung bestimmt werde, nach und nach nicht von dem Weltmarkt ganz verdrängt werden, so werde darauf Bedacht genommen werden müssen, der Kunst wieder Eingang in die Gewerbe zu verschaffen und den Sinn für schöne und geschmackvolle Arbeit in unserer Bevölkerung zu wecken und auszubilden. Nach den Erfahrungen, die man in anderen Staaten gemacht habe, sei in dieser Beziehung das wirksamste Mittel eine sorgfältige Pflege des Zeichenunterrichts in besonderer Anwendung auf die für künstlerische Gestaltungen geeigneten Gewerbe. Der Zeichenunterricht, welchen unsere Schulanstalten gewähren, sei für diesen Zweck nicht genügend, abgesehen davon, daß derselbe für einen großen Theil unsres Handwerker- und Gewerbestandes überhaupt nicht zugänglich sei, seien die Ziele andere, als sie hier in das Auge zu fassen seien. Es komme nicht sowohl darauf an, dem Schüler die Fertigkeit beizubringen, eine gegebene Vorlage zu kopiren oder ein Gipsmodell der Natur getreu mit Blei oder Kreide auf das Papier zu werfen, als ihn von vornherein zur Darstellung und zu eigener Erfindung schöner Formen und zwar gerade solcher Formen anzuregen, welche in den Gewerben eine passende Verwendung finden können. Gang und Methode des Unterrichts müßten darnach wesentlich verschoben von der in den Schulen gebräuchlichen sein. Es sei deshalb die Einrichtung besonderer Lehranstalten nicht zu umgehen.

Die Denkschrift kommt nun auf die Aufgabe der gewerblichen Zeichenschulen zu sprechen und bezeichnet sie als eine dreifache, die Ausbildung des Schönheitssinns im Allgemeinen, die Erkenntniß der künstlerischen Gesetze für die Anwendung von Formen und Farben und endlich die Verwerthung des so Gewonnenen bei dem eigenen Entwerfen gewerblicher Kunstgegenstände. Das beständige Ziel dieser Anstalten müsse sein, im konsumirenden Publikum den richtigen Blick für wirklich geschmackvolle Erzeugnisse, im Gewerbestande Gewandtheit im Erfinden anziehender und schöner Modelle oder Muster zu fördern und auszubilden. — Das Unterrichtsfeld, welches sich hiernach eröffne, lasse sich am zweckmäßigsten in drei Theile zerlegen: in die Lehre von den Elementen der Zeichenkunst für ungebübte Schüler, in den Unterricht im Modelliren und in den Unterricht im höhern Zeichnen für Geübtere. Hiernach würde sich auch naturgemäß die Klasseneinrichtung der Schulen richten. Die unmittelbare Ausbildung in der Darstellung künstlerischer Formen und Gegenstände würde vom ersten Beginn des Unterrichts ab eine Belehrung über die Hauptgesetze des Schönen, über die Elemente der Kunstformen und über deren richtige und geschmackvolle Verwendung zu begleiten haben. Der Unterricht müsse streng methodisch geregelt, aber nicht in zu enge, schulmäßige Fesseln geschlagen sein. Die einzelnen Theile desselben könnten unbedenklich ohne nähere Verbindung unter sich neben einander herlaufen. In jeden Theil müsse jeder Zeit der Eintritt möglich sein. Eine

Beschränkung in dieser Beziehung sei nicht rathsam; die wechselnden Verhältnisse des gewerblichen Lebens verlangten hier die thunlichste Berücksichtigung. — Auch die Zahl der Stunden, welche den einzelnen Theilen des Unterrichts zu widmen seien, dürfen nicht in ein unabänderliches Schema gebracht werden. Die Einrichtung der Schulen werde in dieser Hinsicht nothwendig durch die Verhältnisse der Gegend und des Ortes bestimmt. Die Ausdehnung des höheren Unterrichts sei von selber dort geboten, wo eine verhältnißmäßig große Zahl geübter Schüler in dieselbe eintrete. Wo in dieser Beziehung ungünstige Verhältnisse herrschten, werde die Vorbildung in den Elementen die wichtigere Aufgabe bilden und größeren Zeitaufwand in Anspruch nehmen. Freiheit der einzelnen Schulen hierin erleichtere deren gedeihliche Wirksamkeit.

In der Methode und dem Gange des Unterrichts müsse dagegen überall ein und dasselbe Gesetz herrschen. Die sachgemäße Beschränkung des subjektiven Ermessens des einzelnen Lehrers sei hier so nothwendig, daß sie den ganzen Erfolg des Unterrichts bedinge. Es sollte derselbe sich deshalb überall nach den nämlichen Vorlagen richten, die von sachverständiger Seite und nach den anderwärts gesammelten Erfahrungen auszuwählen wären. Der allmählig sich erweiternden Aufgabe der Schulen entsprechend, hätten die Vorlagen von den Elementen des Zeichenunterrichts auszugehen, sich dann zu deren Anwendung in ornamentalen Formen und Farben zu wenden und endlich die geschmackvolle Benutzung der letzteren für die Erzeugnisse der einzelnen Gewerbezweige zu veranschaulichen. Um Mißverständnissen und Ungeschick vorzubeugen, würde es zweckmäßig sein, die Vorlagen mit einer Anweisung für die Lehrer zu begleiten, welche sich über den Gang des Unterrichts, sowie über Zweck und Inhalt der in denselben einzuflechtenden theoretischen Orientirung auf dem Gebiete der allgemeinen Kunstbegriffe und Kunstgesetze verbreite.

Die Vorlagen müßten sowohl das Zeichnen in Blei (Kohle u.), wie auch die Anwendung der Farben berücksichtigen, für den Unterricht im Modelliren sei eine angemessene Auswahl von Modellen anzuschließen. Die Eintheilung des Unterrichts nach den einzelnen Zeichenklassen müßte selbstverständlich darin Beachtung finden.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

(Scherzhafte Gesetzgeber.) „Das Repräsentantenhaus von Illinois hat die Abtretung der Stadt Chicago und der Grafschaft an den Staat Indiana beschlossen“, meldete jüngst der Telegraph aus Chicago nach den übrigen Theilen der Union, und Zeitungsredactoren wie Publikum schüttelten den Kopf über die seltsame Depesche, die erst nach einigen Tagen sich als Ausfluß eines Scherzes erwies, welchen sich die Legislatur des Staates zum Zeitvertreib gemacht hatte. Das Haus fand sich an einem Sonnabend zusammen, ohne die beschlußfähige Anzahl zu haben, und man einigte sich, zur Abwechslung einmal gegen die ordentlichen langweiligen Sitzungen eine außerordentliche, der Kurzweil gewidmete abzuhalten. Mit einer Majorität von 176 gegen 9 Stimmen (das Haus zählt beiläufig nur 85 Mitglieder), ging als erster Act derselben der obige Beschluß durch. Als der Name des provisorischen Sprechers gerufen wurde, antworteten 26 Stimmen, die alle bei der Abstimmung eingerechnet wurden. Unter den anderen höchst komischen Bills verdient auch eine Erwähnung, die eingebracht und den Delegirten der Grafschaft Cook (Chicago) überwiesen wurde; sie bezog sich auf die Ehegesetzgebung, lehnte die bestehenden Verhältnisse um, übertrug alle politischen, bürgerlichen und socialen Rechte unwiderruflich dem über 16 Jahre alten Theil der weiblichen Bevölkerung und erteilte demselben Theil der Bevölkerung die ausschließliche Berechtigung, Männer unter ihre schützende Begleitung zu nehmen, Eigenthum zu besitzen, Heirathsanträge zu machen und zu später Stunde heimzukehren. Gleichzeitig wurden den Männern die Pflichten der Haushaltung, Klatschgesellschaften und Kränzchen, sowie weibliche Tracht auferlegt. (Sp. Ztg.)

Nach der im vergangenen Jahre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgenommenen Zählung betrug die Bevölkerung 32,109,827 Weiße und 4,633,371 Schwarze, also eine Gesamtzahl von 36,743,198. Seit der Zählung von 1860 hat eine Zunahme von 5,134,282 Weißen und 163,866 Negern stattgefunden, also zusammen ein Zuwachs von 5,298,119 oder 19 Proc. bei den Weißen und 3,2 Proc. bei den Schwarzen. Im Jahre 1870 wird die regelrechte Zählung vor sich gehen, damit eine genaue Darstellung des Fortschrittes des Landes seit dem Kriege ermöglicht wird.

Eine Wettfahrt über den Atlantischen Ocean steht in Aussicht. Die Wette liegt zwischen dem Engländer Herrn Abburg, dem Eigenthümer der schon als Schnellsegler berühmten Yacht „Cambria“, und Herrn Douglas zu New-York, dem Eigner des Schooners „Sappho.“ Beide Fahrzeuge sind verschiedener Größe. Die Yacht hält 188 Tonnen Gewicht, die „Sappho“ 381. Um dem wettlustigen Publikum einen Anhalt für sein Urtheil zu geben, werden drei vorläufige Wettfahrten um die Insel Wight herum und bis Cherbourg veranstaltet werden, zu welchem Behufe Douglas mit seinem Schooner im Juni von New-York nach England kommen wird.

Chronik der Stadt Halle.

Personal-Nachrichten.

An der lateinischen Hauptschule der Francke'schen Stiftungen zu Halle ist in die durch den Abgang des Oberlehrers Dr. Imhof zu Dstern b. J. zur Erledigung kommende fünfte Oberlehrerstelle der Oberlehrer Dr. Gustav Krüger vom Progymnasium in Charlottenburg berufen worden.

Der Rentier Kanzler in Halle ist zum Schiedsmann für den 8. Bezirk in der Stadt Halle gewählt und verpflichtet worden.

Zum Post-Expeditur ist ernannt worden: der Kaufmann Steinbrück in Siebichenstein. (Mersb. Amtsbl. Nr. 8).

Mittheilungen

aus den Sitzungen des Schwurgerichts zu Halle.

Sitzung vom 22. Februar 1869.

Gerichtshof, Gerichtsschreiber, Staats-Anwaltschaft wie bisher.

Als Geschworene waren angelooft: Spieß, Schirmfabrikant hier, — Knauer, Factor in Schwoitich, — Schmidt, Rentier in Bitterfeld, — Eulenberg, Gutsbesitzer in Elben, — Meyner, Buchdruckereibesitzer in Delitzsch, — Frabner, Gymnasial-Oberlehrer hier, — Dr. Lübeck, prakt. Arzt hier, — v. Finck, Lieutenant a. D. hier, Ziervogel, Factor in Sangerhausen, — Martini, Rentier in Rothenburg, — Richter, Gutspächter in Gröbers, — König, Goldarbeiter hier.

Die Dienstmagd, unverehelichte Friederike Kramer aus Dorf Alleben, war der Urkundenfälschung angeklagt. Im November v. Js. erschien sie bei dem Kaufmann Lange in Alleben und überreichte im angeblichen Auftrage der Frau Schwente in Belleben einen Bestellbrief über 12 Ellen Tuch, 12 Ellen Unterfutter, 6 Ellen Atlasbesatz, 16 Ellen Litzzeug, 10 Ellen Barchent und 3 wollene Halstücher. Lange, welcher Mistrauen hegte, verabsolgte die Waaren nicht. Die Kramer war geständig den Brief selbst geschrieben zu haben. Der Vertheidiger, Rechts-Anwalt v. Bieren, bemängelte die Urkundenqualität des fraglichen Schriftstücks wegen Mangels der Unterschrift, der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und verurtheilte die Kramer nur wegen eines versuchten Betruges zu vier Wochen Gefängniß.

Der Handarbeiter Carl Dohle aus Halle, 30 Jahr alt, welcher bereits auf Antrag seiner eigenen Mutter wegen eines schweren Diebstahls im vorigen Jahre zur Untersuchung gezogen und wegen Entwendung mehrerer in der Wohnung seiner Mutter befindlichen, anderen Personen gehörigen Sachen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, wird gegenwärtig beschuldigt, im October v. Js., drei Wochen nach Verbüßung der vorgedachten Strafe, abermals in die verschlossene Wohnung seiner Mutter durch ein Fenster eingestiegen zu sein und derselben, theils aus der Wohnstube, theils aus einem darüber befindlichen Bodengelaß, sechs Pfandscheine und verschiedene andere Sachen entwendet und sofort veräußert zu haben. Die Verbüßung der That räumte er ein. Bei der Verhandlung am 20. d. Mts. war aber zur Sprache gekommen, daß er im Gefängnisse seinem Vertheidiger, Appellationsgerichts-Referendar Gutide, die Mittheilung gemacht, er sei nur eingestiegen, um eine alte ihm gehörige Weste aus der Wohnung seiner Mutter zu holen, und erst nach dem Einsteigen sei ihm der Gedanke zu stellen gekommen. Dohle mußte aber heute einräumen, daß er zunächst in der Stube seiner Mutter gestohlen und sich erst dann nach dem Bodenraum, wo, wie er gewußt, seine Weste liegen sollte, sich begeben habe. — Seine Mutter mußte zwar etwas von einer alten, ganz unbrauchbaren Weste, die ihr Sohn früher befaßen, — Dohle selbst bezeichnete sie als verschimmelt und verflocht, — aber weder sie noch ihre in demselben Hause wohnende Tochter sind in der Zeit zwischen der Entlassung

des Dohle und der Verbüßung dieses Diebstahls von ihm um Herausgabe jener Weste angegangen worden. — Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig des Schwere, mittelst Einsteigens verübten Diebstahls, nahmen aber, dem Antrage des Staats-Anwalts entgegen, mildernde Umstände an. In Folge dessen wurde Dohle zu zwei Jahren Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf zwei Jahre verurtheilt.

Demnächst wurde über die gegen den Schuhmachermeister Carl Erbe von hier wegen Urkundenfälschung erhobene Anklage verhandelt. Der Angeklagte war geständig, das Vorhandensein mildernder Umstände wurde allseitig anerkannt, es bedurfte deshalb der Zuziehung der Geschworenen nicht. Erbe hatte von dem Bahnarbeiter Müller mehrere Darlehne erhalten, und in dem wegen Rückzahlung derselben angehängten Prozesse zwei über je fünf Thaler lautende, „Franz Müller“ unterschriebene Quittungen vom November 1867 und Juni 1868 producirt, um dadurch zu beweisen, daß er auf so hoch Zahlung an Müller geleistet habe. — Er räumte ein, was er in der Voruntersuchung nicht gethan, daß er jene zwei Quittungen fälschlicher Weise angefertigt und die betreffenden Zahlungen nicht geleistet habe. — Erbe wurde wegen zweier Urkundenfälschungen zu vier Monaten Gefängniß, zehn Thaler Geldbuße oder noch zehn Tage Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

Der letzte, den Schluß des Schwurgerichts bildende Fall betraf abermals das Verbrechen der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern. — Angeklagter war der Maler Carl Friedrich Wilhelm Verliu aus Anklam. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren Statt. Außerem Vernehmen nach soll der Angeklagte, dem Antrage des Staats-Anwalts gemäß, für nicht schuldig erachtet und freigesprochen worden sein.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.

22. Februar 1869.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	335,60	1,39	76	- 1,0	NO	bedeckt 10.
Mitt. 2	335,12	1,58	74	0,7	NO	trübe 9.
Abd. 10	334,95	1,57	84	- 0,7	O	heiter 2.
Mittel	335,22	1,51	78	- 0,3		wolfig 7.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 23. Februar 1869.

		Niedriger			Höher				
Weizen	Schffl.	2	Thlr. 12	Sgr. 6	Pf. 2	2	Thlr. 18	Sgr. 9	Pf. 9
Roggen	"	2	"	27	"	9	"	5	"
Gerste	"	1	"	3	"	6	"	"	"
Hafcr	"	1	"	7	"	6	"	"	"
Heu	Centr.	1	"	10	"	"	"	"	"
Langes Stroh	Schock	8	"	20	"	"	9	"	"

Tageszhan.

Mittwoch, den 24. Februar.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —
Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 8-9 U. B. M. u. 5-8 U. Ab.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3-6 U. B. M. —
Ober-Vergant: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. Ab. — Passbüro: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verpogener Personen 8-12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2-6 U. B. M. —
Dienststunden sämmtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämmtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum R. M. nur bis 4 U. geöffnet); die Infanterie-Kasse: 8-1 U. B. M. u. 3-6 U. M. — Steueramt: 8-12 U. B. M. u. 2-5 U. M. — K. Kreisasse: 8-12 U. B. M. u. 2-4 U. M. — Landrathamt: 8-1 U. B. M. u. 3-6 U. M. —
Bank-Commandite: 8¹/₂ - 1 U. B. M. u. 3¹/₂ - 5 U. M. — Universität: Kassenstunden 9-12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 9-12 U. B. M.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
Sparkasten. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8-1 Uhr Vorm.; 3-4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamme 10a.), Kassenstunden 9-1 Uhr Vorm.
Spar- u. Vorbehalt-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Et.), Kassenstunden 10-12 Uhr Vorm. und 2-5 Uhr Nachm.
Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Kassenstunden 8-12 Uhr Vorm. und 2-6 Uhr Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.



Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.
Sammlungen. Zoolog. Museum 1—3 Uhr Nachm. (Universitäts-Gebäude, 2 Tr.).
Vereine. Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße Nr. 21) 7½—10 Uhr Abends (Eingang: Kuhgasse.) (Deutsche Literatur.)
 Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
 Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends in „Schmidt's Hotel.“ (Unter-richt in der englischen Sprache: Dr. Julius Haring.)
 Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen („goldener Ring.“) 8 Uhr Abends.
 Sängler'scher Gesangsverein, 7½ Uhr Abends im „Kronprinzen.“
 Sitzung des Vereins für praktische Medizin. 8 Uhr Abends in „Stadt Hamburg.“
Vorträge. Funfschüler und letzter Vortrag des Prof. Dr. Gofche über Shakespeare („Der Sturm.“) 6—7 Uhr Abends im „Volksschulgebäude.“
 Liedertafeln. Männerchor, Übungstunde v. 8—10 Uhr Abds. in „Schmidt's Hotel.“
 Bäder. Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenth. Frisch-röhmische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.
Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Per-sonenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
 Berlin 4 u. 15 M. Bm. (C), 7 u. 50 M. Bm. (P), 1 u. 30 M. Nm. (P), 5 u. 54 M. Nm. (C), 6 u. 10 M. Ab. (G).
 Leipzig 6 u. 10 M. Bm. (G), 7 u. 25 M. Bm. (C), 9 u. 30 M. Bm. (P), 1 u. 20 M. Nm. (P), 4 u. 15 M. Nm. (P), 7 u. 20 M. Ab. (P), 8 u. 45 M. Ab. (S).
 Magdeburg 7 u. 45 M. Bm. (S), 8 u. 50 M. Bm. (P), 1 u. 25 M. Nm. (P) 5 u. 55 M. Ab. (P), 7 u. 35 M. Ab. (C), 8 u. 40 M. Ab. (G, übern. in Coblen), 11 u. 20 M. Rechts. (P).

Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 45 M. Bm. (P), 1 u. 50 M. Nm. (P), 7 u. 40 M. Ab. (P. bis Nordhausen).
Thüringen 5 u. 20 M. Bm. (P), 9 u. 30 M. Bm. (P), 11 u. 3 M. Bm. (S) 1 u. 50 M. Nm. (P), 7 u. 45 M. Ab. (P — bis Gotha), 11 u. 8 M. Rechts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Bm. — Köst-lichen 1 u. Nachts. — Salzünde 9 u. Bm. — Löbejün 3¼ u. Nm. — Wettin 3 u. Nm. — Querfurt 3 u. Nm.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der von der Dessauerstraße nach der Scharfrichterei führende Com-munications-Weg, welcher in der Feldstraße seine Fortsetzung nach der Magdeburger-Chaussee findet, und welcher vorzugsweise von Kohlenfuhr-werken befahren wird, darf, da anscheinend einige Brüche in derselben niedergegangen sind, bis auf Weiteres von Fuhrwerken aller Art, bei Vermeidung der Bestrafung nicht befahren werden.

Halle, den 19. Februar 1869. **Die Polizei-Verwaltung.**
 Der Ober-Bürgermeister
 v. Voss.

Hallesche Volksküche, Kl. Ulrichsstr. 15. Mittwoch von 11 Uhr ab: Kartoffelgemüse mit Hammelfleisch.
 Marken à 1 und 2 Sgr sind daselbst zu haben.

Bekanntmachungen.

Auction.

Freitag den 26. Februar er. von Nachmittags 1 Uhr ab versteigere ich **gr. Rittergasse Nr. 9 (Rosenbaum)** div. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke, Hausge-räth; ferner einige Wand- und Stuhlhühren, neue wollene Hemden, Rum in Flaschen etc.

W. Gläse, Auktions-Commissar.

Eine rechtskräftige Forderung von 166 R. 23 Sgr. 9 P. an den Maler und Restaurateur F. Herrmann hier, Zapfenstraße 17b, will ich im Ganzen, auch in Theilen mit 50% Verlust verkaufen. **C. Deher.**

Landwolle à Zoll = U. 20 Sgr.
 Glanzwolle à Zoll = U. 22 Sgr.
 baumwollene Strickgarne,
 Stremadura von May Hauschild,
 Näh-Baumwolle billigt.
 42. gr. Ulrichsstr. C. F. Ritter.

Fette große Strals. Bücklinge, à St. 6 Sgr., frische Sendung. Volke.

Einen kleinen schwarzen Hund verkauft
 Leipzigerstraße 15.

1 gr. schwarzen Hund verk. Steinstraße 70.

Extra frischen Dorsch, geräuch. Winter-Rheinlachs, westphälischen Pumpernickel empfiehlt C. Müller im Rathhaus.

Berlaufenen Limburger Käse, à U. 3 Sgr., bei C. Müller.

Weinflaschen kauft zum höchsten Preise **C. Müller.**

Stube, K., K. und Zubehör für 30 R. zum 1. April zu vermietthen lange Gasse 4.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und Zubehör, wird 1. März oder 1. April wo-möglich in der Nähe der Bahn gesucht. Zu erfragen **Trödel 20.**

Eine gut möblirte Wohnung, Stube und 1 od. 2 Kammern, jetzt oder später zu miethen gesucht **Stadt Hamburg.**

In einem anständ. Hause ist e. neu einger. hohe Parterre-Wohnung, best. aus 2 Zimm., vorn heraus, Küche, Kam-mern und Zubehör, nach dem Garten ein Zimmer, Gartenpromenade nebst Laube, Umzugs halber zum 1. April zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

4 Logis mit St., K., K., 1 Logis mit 2 freundlichen Stuben, heller Küche mit Wasser, Preis 50 R., und ein großer Keller, passend für Fleischer, sind bis Ostern od. sof. zu vermietthen. **W. Kapföber,** Dberglauch 34.

1 Stube u. 2 Kamm. ohne Küche sind an e. Dame od. als Abstelzqu. zu verm. Leipzigerstr. 68.

Stube, K. u. K. 1. April zu bez. Fr. 34 R. Strohhofspitze 21.

Eine Wohnung v. 4 Stuben, mehreren Kam-mern und Zubehör ist zum 1. April zu beziehen **Mittelstraße 14.**

Ein Laden nebst Wohnung ist sof. od. zu Ostern zu beziehen. Zu erfr. Kl. Ulrichsstraße 24.

Eine Stube u. Kammer im Preise v. 32 R. steht von kinderlosen Leuten z. 1. April zu beziehen **Leipzigerstraße 15.**

Eine Wohnung mit St., K., K., K. u. Bodens-raum sofort zu vermietthen **gr. Rittergasse 6.**

Zu vermietthen eine herrschaftliche Woh-nung, 5 St., 4 K., Küche u. Zubehör, Garten, Wasserl., zum 1. April oder früher **Wuchererstraße 2.**

Ein Logis für 45 R. ist zu vermietthen **gr. Rittergasse 14.**

Geräum. Logis zu vermietthen **Dberglauch 13.**

2 St., 2 K. u. K. nebst Zub. nahe der neuen Promenade zu vermietthen **Sommergasse 2.**

Stube, Kammer, Küche vermietthet **gr. Schloßgasse 2**

Eine gut möblirte Stube und Kammer ist zum 1. März zu beziehen **Rannische Str. 8, 2 Tr.**

Geiststraße Nr. 8 ist eine möblirte Stube mit Kammer an einen Herrn sofort oder 1. April zu vermietthen.

Zu vermietthen möbl. Stube u. Kammer an 1 oder 2 Herren **Bücherstraße 6, 3 Tr.**

Eine **freundlich möblirte St. u. K.** zu vermietthen **gr. Brauhausgasse 26.**

Stube und K. an einen Herrn zu vermietthen; auch eine Stube. Nähe-res in der Exped. d. Bl.

Stube und Kammer nebst Zubehör vermietthet an ruhige Leute **Gartengasse 4.**

Anständige Schlafstelle offen **Gartengasse 4.**

Anständ. Schlafstelle zu verm. **Geiststraße 27.**

Anst. Herren finden Logis **Klausstr. 5, 2 Tr.**

3 Schlafst. **H. Hennemann,** gr. Klausstr. 7.

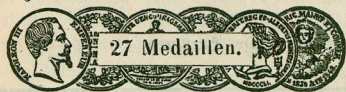
Freundl. Schlafst. **Schülerhof 7, 2 Tr.**

2 Schlafstellen mit Kost **Mühlberg 3.**

Die zu meinem Hause, Rathhausgasse Nr. 6, gehörigen, bisher zur Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen benutzten großen Lagerräume sind vom 1. April 1869 ab zu vermieten.

Fiebiger.

Allein zur Weltausstellung 1867 zugelassen.



Mastic Lhomme Lefort.

von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt

kalt zu pfropfen

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen.

(Mit Messer oder Spatel aufzutragen)

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen u. fremden Baumschulen.

Fabrik: 162, rue de Paris in Paris (Belle ville). Niederlagen in **Halle a/S.:**

Selmbold & Cie., Materialwaarenhandlung; **Höder,** Kunst- und Handelsgärtner.

Merseburger Schwarzbier

in Flaschen und Gebinden in schöner Qualität alter Markt 3, im Keller.

Feinste Brab. Sardellen à U. 12 Sgr.,
1868er Engl. Vögelheringe pr. Schock
25 Sgr. **Bolke.**

Englische Glanzwolle,
das Zollpfund 27 1/2 Sgr. (1/4 = U. 6 Sgr.);
baumwollene Strickgarne
zu Fabrikpreisen bei
Geschwister Storch,
Geißstraße 72.

Bei Ls. Ehlermann in Dresden erschien:

PLATE. H., Vollst. Lehrgang der englischen Sprache.

I. Theil (23. Aufl.) = 15 Ngr.; II. Th. (20. Aufl.) = 20 Ngr.; III. Th. (2. Aufl.) = 20 Ngr.

Die weite Verbreitung dieser Bücher dürfte am Sichersten deren praktische Brauchbarkeit beweisen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Reis-Differte.

Um mein großes Lager von Reis etwas zu verkleinern verkaufe ich von heute an

Java-Tafel-Reis 13 U. pro 1 Pp. à U. 2 1/2 Sgr.

Aracan-Vorlauf 14 U. pro 1 Pp. à U. 2 1/2 Sgr.

Aracan-Reis 15 U. pro 1 Pp. à U. 2 Sgr.

Aug. Apelt.

Ein Haus mit Laden (Garn- u. Wandgeschäft) verkauft gegen 500 Pp. Anzahlung

U. Kuckenburg, Ritterg. 9.

Gerstenstroh zu verkaufen

2. Saalberg 2.

Röcke für Knaben von 14—16 Jahren verkauft billig

lange Gasse 29.

Ein Küchenschrank zu verk. Karzerplan 1.

Ein guter Confirmandenrock ist billig zu verkaufen

Mühlgraben 5 b.

Einem zweirädrigen Handwagen verkaufe billig

Meyer, Spitze 12.

Regale, passend in ein Ladengeschäft, zu verkaufen. Aufpolieren und Reparaturen nimmt an

Seifert, Schmeerstraße 17.

Gutkochende Hülsenfrüchte, gute Speisekartoffeln à Mz. 18 S.

alter Markt 30.

Robrühle werden aufs dauerhafteste ausgebessert und neu geflochten von

F. Dießing, Brunnenplatz 1.

Zur Beachtung!

Um ein geehrtes Publicum vor Täuschungen und möglichem Schaden zu bewahren, sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß Niemand von mir beauftragt ist, Arbeiten irgend welcher Art für mich einzuholen.

Max Lampe, Crinolinfabrik.

Gr. Steinstraße 3.

Zur Nachricht!

Einem vielseitigen Wunsche meiner Patienten in Halle und Umgegend zu genügen, bin ich am 27. Februar im Gasthose „zum goldenen Ring“ in Halle a/S. zu sprechen.

Dr. Müller aus Berlin,

Specialarzt für Gicht-, Hämorrhoiden- u. Bleichsuchtkranke.

Ich wohne jetzt gr. Ulrichstr. 55 und bin daselbst in zahnärztlichen Angelegenheiten von 9—12 und 3—4 zu sprechen.

Dr. Hohl.

Für ein Leinen-, Wäsche- und Weißwaaren-Geschäft wird eine gewandte **Verkäuferin** unter günstigen Bedingungen baldigst zu engagieren gesucht. Offerten mit Photographie nehmen die Herren **Saafenstein & Vogler** in Leipzig unter Chiffre **J. M. 213** entgegen.

Stepp-Röcke u. Decken nimmt noch zum Nähen an **Frau Thieme,** gr. Ulrichstr. 54.

Tüchtigen **Kupferschmiedegesellen** weist dauernde Beschäftigung nach

F. W. Kahlenberg, Harz 25.

Einem **Lehrling** sucht

Georg Hoeft, Buchbinder u. Galanteriearb. Fleischerstraße 44.

Ein Laufburschen sucht **G. Wendheim.**

Ein Mann in gesetzten Jahren sucht Stelle als Aufseher, Hausmann oder sonst dgl. durch **U. Kuckenburg,** Rittergasse 9.

Einem Burschen von 15—17 Jahren zum Pfropfenfortiren suchen

Stugbach & Schuchardt, Mühlweg 6.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei **Wenzel,** Messerschmiedemstr., Schmeerstr. 19.

Einem ehrlichen Laufburschen sucht **C. S. Herrmann,** Schmeerstr. 24.

Ein ordentl. Mädchen wird sogleich gesucht

Leipzigerstraße 83, 3 Tr.

Eine Köchin wird zum 1. April gesucht von **Antonie Dehne**

Schimmelgasse 6.

Ein gewandtes Hausmädchen, das auch Waschen und Plätten kann, wird zum 1. April verlangt

gr. Wallstraße 4 c.

Ein junger Mann

mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet zu Ostern in meinem Material- & Colonial-Waaren-Geschäfte Placement als Lehrling.

Carl Brodtkorb jun.

Einem **Lehrling** sucht **C. Maseberg,** Tapezier und Decorateur, gr. Ulrichstraße 9.

Ein Nähmädchen f. Beschäft. Kanzelegasse 4.

Geübte Nähmädchen sucht H. Schlamm 8.

Tüchtige Mädchen, auf Herrenarbeit geübt, finden dauernde Beschäftig. Zu erfr. in d. Exp. d. Bl.

Ein Nähmädchen auf Herrenarbeit wird gesucht

Steinbockgasse 1, 2 Tr.

Auch ist daselbst ein Kinderstuhl und Bettstelle zu verkaufen.

Eine ältere zuverlässige Person, die im Kochen, Waschen, Plätten, Nähen u. perfect ist, sucht bei einem ältern Herrn, einzelnen Leuten, oder als Köchin bald möglichst Stelle; auch würde dieselbe gern die Leitung von Kindern als Kinderfrau übernehmen. Zu erfr. alter Markt 15, part.

Gesucht wird zum 1. März ein anständ. Mädchen zur häusl. Arbeit u. Wartung der Kinder

H. Ulrichsstr. 26, part.

Gesucht wird z. 1. April ein ordentliches Mädchen in gesetzten Jahren, welches namentlich mit der Wäsche Bescheid weiß und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Näheres Blücherstraße 6, 3 Tr. zwischen 1 bis 3 Uhr.

Ein anst. Mädchen wünscht Beschäftigung im Weißnähen od. auf Herrenarb. **Sommergasse 1.**

Ein graues Windspiel mit einem „3. Villetter, Ascherleben“ gezeichneten Halsbande ist entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung bei **Jung & Muß,** Rannische Straße 16.

Verloren.

Am Sonntag Abend ist auf dem Wege von **Nocco's** bis nach dem Markt ein Damenpelz-tragen verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in der Commandite des Hrn. **Kaiser,** Markt 25, abzugeben.

Ein braunseidener Geldbeutel verloren. Gegen Belohnung abzugeben **Harz 10, 2 Tr.**

Ein Kanarienvogel entflohen. Gegen Belohnung abzugeben

H. Steinstraße 1.

Gestern Abend wurde ein schwarzer Spigen-umhang vom Telegraphengebäude bis zur Ulrichskirche verloren. Gegen Belohnung abzugeben

Vor d. Steinthor 9.

Ein Jagdhund zugehauen. Abzuholen

Feldweg 1 b.

Den Dachdeckermeister Herrn **Wilhelm Seidewitz** möchte ich bitten mir den Hammer oder das Geld zuzusenden, sonst belange ich ihn gerichtlich. **Andreas Beck.**

Unserm Freunde, **Gustav Leppen,** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnersches Hoch, daß die ganze Wagenschusterei macht.

Die geehrte Theater-Direktion wird dringend gebeten, „Waldliessen“ recht bald zur Aufführung zu bringen.

Mehrere Theater-Freunde.